



Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN Kernforderungen zur Revision des Tierschutzgesetzes

[#TierischUngerecht](#)



Tierschutz.
Weltweit.

VIER PFOTEN Kernforderungen zur Revision des Tierschutzgesetzes

- 1. Die rechtliche Stellung des Tieres im Tierschutzgesetz (TierSchG) muss verbessert und erweitert werden.** Dazu muss der im TierSchG verankerte „vernünftige Grund“, aufgrund dessen Tieren derzeit Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen, konkretisiert werden. Tiere sind um ihrer selbst willen schützenswert. Insbesondere rein wirtschaftliche Gründe, wie Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis, dürfen kein „vernünftiger Grund“ für Tierleid mehr sein. Dies wurde bereits höchstrichterlich im Gerichtsurteil zum Verbot des Kükentötens festgestellt und muss nun auch gesetzlich verankert werden.
- 2. Ausnahmen bei nicht-kurativen Eingriffen wie dem Abschneiden von Ringelschwänzen bei Schweinen oder dem Enthornen von Kälbern müssen gestrichen werden.** Die Eingriffe dienen dazu, die Tiere an die unzureichenden Haltings- und Managementbedingungen anzupassen. Sie sind mit Schmerzen verbunden, die auch länger anhaltend sein können. In Verbindung mit einem ausnahmslosen Verbot dieser Eingriffe müssen die Haltingsbedingungen für die Tiere so angepasst werden, dass die Haltung von unkupierten Tieren gut und weitgehend verletzungsarm funktioniert.
- 3. Verbot der Anbindehaltung von Rindern.** Anbindehaltung ist per se keine verhaltensgerechte Unterbringung von Rindern, die ihrer Art und ihren Bedürfnissen entspricht. Sie beschränkt die artgemäße Bewegung komplett, verursacht damit langanhaltende Leiden, verstößt gegen § 2 TierSchG und ist somit Tierquälerei. Wir fordern deshalb ein vollständiges Verbot der Anbindehaltung!
- 4. Einführung von aussagekräftigen Tierschutzindikatoren zur Beurteilung des Tierwohls, die bei jährlichen unabhängigen Tierschutzkontrollen auf den Betrieben erhoben werden.** Wie es den Tieren wirklich auf einem Betrieb geht, ist nur zu bewerten, wenn Tierschutzindikatoren erhoben werden. Diese zeigen beispielsweise, wie viele Tiere krank, lahm, verletzt und unterernährt sind oder wie das Sozialverhalten ausgelebt wird. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte muss dies zwingend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nach sich ziehen und sichergestellt werden, dass die Vorgaben des TierSchG auf den Betrieben eingehalten werden.
- 5. Ein Verbot von Transporten außerhalb der Europäischen Union und strengere Regulierungen für Transporte im Inland.** Bei Langstreckentransporten und Transporten in Länder außerhalb der EU leiden die Tiere systematisch unter den



Tierschutz.
Weltweit.

sehr langen Transportzeiten und inakzeptablen Bedingungen. Sie leiden Hunger und Durst, haben Stress und Angst, verletzen sich oder sterben sogar. Die Behandlung und Schlachtung in den Zielländern sind katastrophal und grausam. Doch auch bei Transporten im Inland leiden die Tiere, deshalb müssen die hiesigen Anforderungen konkretisiert werden.

- 6. Änderung des „Qualzucht-Paragrafen“.** Qualzucht muss endlich konkretisiert werden, denn immer noch bleiben zu viele Züchter:innen straffrei, obwohl sie durch ihre Zucht lebenslanges Tierleid verursachen. Nach wie vor werden beispielsweise Möpse oder Französische Bulldoggen mit viel zu kurzen Schnauzen gezüchtet, so dass sie permanent unter Atemnot leiden. In der Landwirtschaft werden systematisch Tiere gezüchtet, deren genetische Leistungen über dem Vermögen ihres Körpers liegen und somit beispielsweise zu Unterernährung, der Unfähigkeit von natürlicher Fortpflanzung oder Lauffähigkeit führen. Damit die Behörden das Qualzuchtverbot gut umsetzen können, müssen konkret definierte Qualzuchtmerkmale in das Gesetz aufgenommen werden. Zudem müssen auch Haltung, Handel, Vermittlung, Weitergabe, Ausstellung und Bewerbung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen unterbunden werden, damit es keine Schlupflöcher gibt. Das gilt in der landwirtschaftlichen Tierhaltung auch für den Handel von tierischen Produkten, die durch die Nutzung von Qualzuchten entstanden wurden.
- 7. Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen.** Eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würde Tierheime entlasten, indem die Halter:innen von entlaufenen oder ausgesetzten Tieren zurückverfolgt werden können und auch bei Krankheitsausbrüchen die Quelle leicht ermittelt werden kann. Darüber hinaus würde sie den illegalen Welpenhandel deutlich erschweren und den Behörden beim Vollzug helfen. Deutschland ist eines der letzten Länder in der EU ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht – auch hier muss die eindeutige Zuordnung von Mensch und Tier ermöglicht werden.
- 8. Verbot des anonymen Angebots von Tieren.** Bislang kann sich die Welpenmafia aus dem Ausland hinter anonymen Anzeigen im Internet verstecken. Illegale Händler:innen legen eine Vielzahl von Konten an und geben sich als Privatverkäufer aus. Durch ein Verbot des anonymen Angebots soll dies verhindert werden und insbesondere Online-Plattformen müssten Maßnahmen ergreifen, um die Personen hinter den Anzeigen greifbar zu machen. Der Verkauf von kranken und viel zu jungen Hunden wäre dann zu riskant für kriminelle Händler:innen. Der illegale Welpenhandel kann nur durch mehr Transparenz und Rückverfolgbarkeit gestoppt werden.



Tierschutz.
Weltweit.

- 9. Wildtierverbot im Zirkus.** Zirkustiere leiden unter der völlig unzureichenden Unterbringung und Versorgung, ständigen Transporten, der nicht-artgemäßen Dressur und den mit hohem Stress verbundenen Auftritten. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist hier nicht möglich, denn die Tiere leben die meiste Zeit in viel zu engen Transportwagen, in denen keine Möglichkeit zum Klettern, Graben, Laufen, Baden oder Schwimmen besteht. Alle anderen EU-Länder haben die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder sehr stark beschränkt, Deutschland ist absolutes Schlusslicht.
- 10. Positivliste für den Handel und die Haltung von Heimtieren.** Im Heimtierhandel und bei Züchter:innen kann man alle möglichen Tierarten kaufen – unabhängig von Haltungsbedingungen oder Sachkenntnis. Wir wollen den Handel und die Haltung auf Tiere beschränken, die für Privatpersonen tatsächlich geeignet sind. Dabei müssen Aspekte des Tier-, Arten- und Naturschutzes sowie die menschliche Gesundheit und die öffentliche Sicherheit gleichermaßen geprüft werden. Viele andere europäische Länder haben bereits reagiert und nationale Positivlisten für bestimmte Tiergruppen beschlossen.
- 11. Das Tierschutzstrafrecht muss in das Strafrecht überführt und das maximale Strafmaß muss erhöht werden.** Das Tierschutzstrafrecht führt ein Schattendasein im Nebenstrafrecht. Das wird dem Grundgesetz nicht gerecht, in dem der Tierschutz seit 2002 als Staatsziel verankert ist. Dies muss der Gesetzgeber dringend ändern und so die Wichtigkeit des strafrechtlichen Tierschutzes unterstreichen. Die bisherigen Bußgelder und Strafmaße sind zudem gering. Sie müssen deutlich angehoben werden – auch um eine abschreckende Wirkung zu haben.